



MIT DER NR. 1 AUF NUMMER SICHER GEHEN

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) Berichtsjahr 2016

> Vereinigte Hagelversicherung VVaG Registernummer: 5419 Wilhelmstr. 25 · 35392 Gießen

Inhalt

I.	Zusammenfassung	1
Α.	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	2
	A.1 Geschäftstätigkeit	2
	A.2 Versicherungstechnische Leistung	3
	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	5
	A.5 Sonstige Angaben	5
В.	Governance-System	6
	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	6
	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	8
	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	9
	B.4 Internes Kontrollsystem	13
	B.5 Funktion der Internen Revision	13
	B.6 Versicherungsmathematische Funktion	14
	B.7 Outsourcing	14
	B.9 Sonstige Angaben	15
C.	Risikoprofil	15
	C.1 Versicherungstechnisches Risiko	15
	C.2 Marktrisiko	16
	C.3 Ausfallrisiko	17
	C.4 Liquiditätsrisiko	18
	C.5 Operationelles Risiko	18
	C.6 Andere wesentliche Risiken	18
	C.7 Sonstige Angaben	19
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	19
	D.1 Vermögenswerte	19
	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	23
	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	25
	D.4 Alternative Bewertungsmethoden	26
	D.5 Sonstige Angaben	27
Ε.	Kapitalmanagement	27
	E.1 Eigenmittel	27
	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	29
	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	30

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 30
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der
Solvenzkapitalanforderung
E.6 Sonstige Angaben30
Abbildungsverzeichnis
Abbildung 1: Laufende Kapitalanlageerträge
Abbildung 2: Governance-System der Vereinigte Hagel
Abbildung 3: Risikoprofil der Vereinigte Hagel
Abbildung 4: Gesamtbestand der Kapitalanlagen
Abbildung 4. Gesambestand der Kapitalamagen
Tabellenverzeichnis
Tabelle 1: Zusammenfassung Ergebnisse des Standardmodells
Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistung s.a.G. 2016
Tabelle 3: Versicherungstechnische Leistung ü.G. 2016
Tabelle 4: Gegenüberstellung Marktwerte Solvenzbilanz und HGB-Werte (Aktivseite)
Tabelle 5: Zusammensetzung der vt. Rückstellungen 2016
Tabelle 6: Gegenüberstellung Marktwerte Solvenzbilanz und HGB-Werte (Passivseite)
Tabelle 7: Alternative Bewertungsmethoden
Tabelle 8: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II
Tabelle 9: Zusammensetzung des Eigenkapitals aus der Bilanz des Jahresabschlusses
Tabelle 10: MCR, SCR sowie Ergebnisse der einzelnen Risikomodule
Tabelle 11: Bedeckungsquoten der Vereinigte Hagel zum 31.12.2016

Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

bspw. beispielsweise bzw. beziehungsweise

ca. circa

Concordia Polska TUW

DVO Delegierte Verordnung 2016/467/EU

EIOPA European Insurance and Occupational Pensions Authority

Gartenbau-Versicherung VVaG

ggf. gegebenenfalls

GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf

HGB Handelsgesetzbuch IT Informationstechnik

MCR Minimum Capital Requirement
ORSA Own Risk and Solvency Assessment

S. Seite

s.a.G. Selbst abgeschlossenes (direktes) Geschäft

SCR Solvency Capital Requirement

SFCR Solvency Financial and Condition Report
SII-RRL Solvency II-Rahmenrichtlinie 2009/138/EG

u. a. unter anderem

ü.G. Übernommenes (indirektes) Geschäft

VAG Versicherungsaufsichtsgesetz

Vereinigte Hagel Vereinigte Hagelversicherung VVaG

vt. versicherungstechnisch/-en

VVaG Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

z. B. zum Beispiel

Hinweis

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency Financial and Condition Report – SFCR) bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016.

Alle Werte sind in TEUR angegeben.

Die Begriffe Standardmodell und Standardformel werden synonym verwendet.

Ι. Zusammenfassung

Die Vereinigte Hagelversicherung VVaG (im Folgenden: Vereinigte Hagel) agiert als Spezialversicherer im Bereich Pflanzenbau für die Absicherung gegen Wettergefahren in Deutschland und weiteren Ländern der Europäischen Union. Mitglieder des Versicherungsvereins sind Landwirte, Winzer, Obstund Gemüsebauern.

Die Vereinigte Hagel hat das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.954 TEUR abgeschlossen. Dieses positive Ergebnis resultiert insbesondere aus dem günstigen Schadenverlauf, der zu einer Gesamtschadenquote von 69 % führte. Der Jahresüberschuss wurde zur Stärkung der Rücklagen verwendet.

Die Vereinigte Hagel hat ein effektives Governance-System etabliert, welches ein solides und umsichtiges Management des Vereins gewährleistet. Sie hat die Elemente des Governance-Systems wie u. a. die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revision) eingerichtet und angemessen in ihr Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem implementiert. Spezielle Vergütungsregeln verhindern Fehlanreize und fördern ein langfristiges, nachhaltiges Denken und Handeln. Ein ständiger Informationsaustausch zwischen Risikoeignern und dem Vorstand fördert eine transparente und gelebte Risikokultur bis in die Führungsspitze hinein.

Die mit dem Standardmodell errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule zum 31.12.2016 sind in folgender Tabelle zusammengestellt:

Untermodul	31.12.2016 Standardmodell
vt. Risiko Nicht-Leben	23.175 T€
Marktrisiko	14.320 T€
Ausfallrisiko	4.579 T€
Operationelles Risiko	5.010 T€
SCR	26.926 T€

Tabelle 1: Zusammenfassung Ergebnisse des Standardmodells

Das Solvency Capital Requirement (SCR) stellt die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung dar, welche sich für die Vereinigte Hagel aufgrund ihres betriebenen Geschäfts ergibt. Diese Kapitalanforderung entsteht unter der Annahme äußerst negativer Entwicklungen statistisch gesehen nur alle 200 Jahre und wird in unterschiedliche Risikokategorien wie beispielsweise Versicherungstechnik oder Kapitalanlage thematisch aufgegliedert. Erläuterungen zu den einzelnen Risikomodulen sind dem Kapitel C zu entnehmen.

Die versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen nach Solvency II betragen zum 31.12.2016 - 17.708 TEUR brutto. Einforderbare Beträge aus Rückversicherung ergaben sich in Höhe von - 11.918 TEUR. Daraus resultiert eine Nettorückstellung von -5.790 TEUR.

Die Vereinigte Hagel hat zum 31.12.2016 eine Solvenzbilanz aufgestellt, in der alle Posten marktwertkonsistent bewertet werden. Die Summe der Vermögenswerte beträgt 165.704 TEUR inklusive der negativen vt. Rückstellungen. Als Summe der Verbindlichkeiten inklusive der vt. Rückstellungen ergibt sich ein Wert von 54.336 TEUR. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 111.368 TEUR.

Insgesamt stehen dem SCR in Höhe von 26.926 TEUR Eigenmittel in Höhe von 124.831 TEUR gegenüber. Daraus resultiert eine Bedeckungsquote von 463,6 % zum 31.12.2016. Die Bedeckungsquote verdeutlicht, dass die Vereinigte Hagel über ausreichend Eigenmittel verfügt, um auch in Extremszenarien stets die Ansprüche ihrer Versicherungsnehmer erfüllen zu können.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmen

Vereinigte Hagelversicherung VVaG Wilhelmstraße 25 35392 Gießen

Fon: 0641 / 7968 - 0 Fax: 0641 / 7968 - 222

E-Mail: info@vereinigte-hagel.de

Aufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn

Postfach 1253 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Prüfer

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mergenthalerallee 3-5 65760 Eschborn/Frankfurt am Main

Fon: 06196 / 996 - 0

Die Vereinigte Hagel ist ein mittelständischer Spezialversicherer für Landwirtschaft, Gemüse-, Obstund Weinbau, welcher in Deutschland und ausgewählten europäischen Ländern für die Naturgefahren Hagel, Sturm, Starkregen und Starkfrost (Frost und Auswinterung) Versicherungsschutz gegen Ernteertragsausfälle anbietet. Den mit Abstand größten Anteil des Geschäftes stellt die Versicherung gegen Hagelschäden dar. In Deutschland wird das Versicherungsgeschäft über acht Bezirksdirektionen betrieben. Zudem zeichnet die Vereinigte Hagel Geschäft im europäischen Ausland (Belgien, Dänemark, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg und Niederlande).

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) ist die Vereinigte Hagel in ihrer Unternehmensstruktur, Funktionsweise und Geschäftstätigkeit durch Gesetz und Satzung gebunden und durch eine flache Aufbauorganisation gekennzeichnet. Das Unternehmen verfügt über ein duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat. Halter qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen existieren nicht. Es herrscht keine Beteiligungsstruktur vor, die eine Gruppendefinition gemäß Solvency II begründet. Die Vereinigte Hagel berichtet als Solounternehmen.

Im Berichtszeitraum sind sowohl intern als auch extern keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse eingetreten, die sich erheblich auf das Geschäftsergebnis ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft (s.a.G.)

In TEUR	Gesamt	Inland	Ausland
Gebuchte = verdiente Bruttobeiträge	161.959	113.887	48.072
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	106.870	76.266	30.604
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)	24.559	18.391	6.168
Saldo zu Gunsten der Rückversicherer	8.522		
Sonstige versicherungstechnische Erträge	152		
Zwischensumme	22.161		
Veränderung der Schwankungsrückstellung	14.117		
Versicherungstechnisches Ergebnis s.a.G.	8.044		

Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistung s.a.G. 2016

Die Entwicklung der Bruttobeiträge wird, neben der Veränderung der versicherten Fläche, insbesondere durch die Preisentwicklung beeinflusst. In 2016 führte die Preisentwicklung zu niedrigeren Hektarwerten. Dennoch konnte das Prämienaufkommen im Inland nahezu konstant gehalten werden. Die Bruttobeiträge belaufen sich insgesamt auf 161.960 TEUR. Davon entfallen 48.072 TEUR auf das Auslandsgeschäft. Mit Ausnahme von Italien haben sich hierbei alle europäischen Niederlassungen positiv entwickelt und einen weiteren Wachstumsschub ausgelöst.

Die ersten Schadenmeldungen gingen für Deutschland wie in den Vorjahren bereits Mitte April ein. Neben zahlreichen Hagelschäden waren im Geschäftsjahr insbesondere Starkregenschäden zu verzeichnen. Dennoch konnte das Jahr im Inland mit einer Schadenquote in Höhe von 67,0 % abgeschlossen werden. Das Schadengeschehen im Ausland führte zu einer Schadenquote, die insgesamt unter der des Inlandsgeschäftes lag. In den Niederlanden, Lettland und Litauen war ein besonders günstiger Schadenverlauf mit Schadenquoten unter 55,0 % zu verzeichnen. Auch Italien trug mit einer Schadenquote von 71,5 % positiv zum Geschäftsergebnis bei. Luxemburg lag aufgrund von Frostschäden mit 100 % Schadenquote deutlich über der Gesamtschadenquote in Höhe von 66,0 %. Die Rückversicherer beteiligten sich an den Schadenzahlungen insgesamt mit 21.424 TEUR.

Nach den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der gesetzlich erforderlichen Zuführung zur Schwankungsrückstellung, ergab sich ein vt. Ergebnis in Höhe von 8.044 TEUR.

Übernommenes Geschäft (ü.G.)

	TEUR
1. Gebuchte Bruttobeiträge	5.046
2. Davon übrige Mitgliedstaaten der EU	2.907
3. Verdiente Nettobeiträge	4.838
4. Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	8.509
5. Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.089
6. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-475

Tabelle 3: Versicherungstechnische Leistung ü.G. 2016

Das übernommene Geschäft beinhaltet Übernahmen vom Versicherungsgeschäft des Kooperationspartners Gartenbau-Versicherung VVaG (im Folgenden: Gartenbau-Versicherung) aus Wiesbaden sowie der Concordia Polska TUW (im Folgenden: Concordia Polska) aus Polen. Das Prämienvolumen liegt mit 5.046 TEUR auf dem Niveau des Vorjahres.

In Polen führten Temperaturen bis zu minus 28 Grad Celsius in der zweiten Januarwoche bei nicht ausreichender Schneedecke zu schweren Auswinterungsschäden, während Hagelzüge in den Niederlanden bzw. dem Rheinland erhebliche Schäden im Geschäftsgebiet der Gartenbau-Versicherung verursacht haben. Insgesamt beläuft sich die Schadenquote im indirekten Geschäft daher auf 168,5 %.

Den Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 8.509 TEUR stehen Leistungen der Rückversicherer in Höhe von rund 3.993 TEUR gegenüber.

Die Schwankungsrückstellung für das übernommene Geschäft wurde aufgrund des Überschadenjahres teilweise aufgelöst, sodass ein vt. Verlust in Höhe von 475 TEUR verbleibt.

Prognose

Für 2017 wird eine leicht steigende Geschäftsentwicklung erwartet. Obwohl angesichts der derzeitigen Preisentwicklung auf den Agrarmärkten nicht mit steigenden Hektarwerten zu rechnen ist, werden die Nachfrage nach Mehrgefahrenversicherungsprodukten, ein gutes Neugeschäft und die Intensivierung der Kooperation mit mehreren langjährigen Versicherungspartnern voraussichtlich einen leichten Zuwachs ermöglichen. Mit dem Einstieg auf den kroatischen Markt ist ein weiteres Geschäftsgebiet hinzugekommen. Da auch auf den bisherigen ausländischen Märkten mit leichtem Wachstum gerechnet wird, ist insgesamt ein Wachstum zu erwarten.

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis des Geschäftsjahres 2016 beträgt 1.079 TEUR. Die Erträge aus Kapitalanlagen beinhalten neben laufenden Erträgen auch Zuschreibungen auf Investmentanteile in Höhe von 5 TEUR. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 2.961 TEUR betreffen im Wesentlichen Ausschüttungen der Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen) und Mieterträge der Immobilien. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

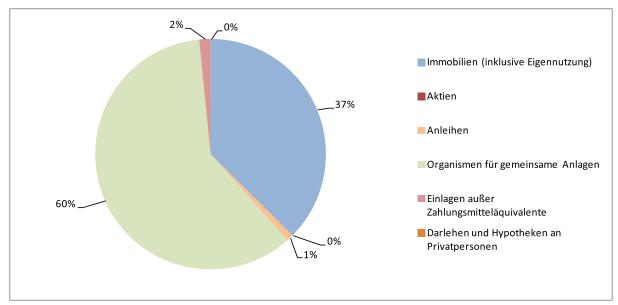


Abbildung 1: Laufende Kapitalanlageerträge

Die laufenden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.139 TEUR betreffen, neben Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, insbesondere Instandhaltungsaufwendungen und planmäßige Abschreibungen auf Immobilien. Außerplanmäßige Abschreibungen waren in Höhe von 748 TEUR auf Anteile an Investmentvermögen und Aktien aufgrund niedrigerer Börsenwerte zum Bilanzstichtag erforderlich.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste sowie Anlagen in Verbriefungen bestehen nicht.

Für das Geschäftsjahr 2017 sind keine wesentlichen Änderungen der laufenden Erträge zu erwarten. Es wird weiterhin von einem niedrigen Zinsumfeld ausgegangen. Unterjährig erfolgt die Neu- bzw. Wiederanlage im Wesentlichen in liquide Anlagen. Neuanlagen in festverzinsliche Wertpapiere oder Investmentanteile werden in Abhängigkeit zur Schadensaison getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis weist einen Verlust in Höhe von -2.079 TEUR auf. Dieses Ergebnis wird im Wesentlichen von Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes und den Zinszuführungen zur Pensionsrückstellung beeinflusst. Als Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes werden unter anderem Jahresabschluss- und Beratungskosten sowie Aufsichtsgebühren und Beiträge zu Fachverbänden verstanden.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zu Geschäftstätigkeit und Leistung haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Vereinigte Hagel zeichnet sich als VVaG durch einen basisdemokratischen Aufbau ihrer Organstrukturen aus. Dem Verein gehören ca. 110.000 Mitglieder an, welche regional in 66 Bezirksvereinen geordnet sind. Die Mitglieder wählen die Delegierten für die Mitgliedervertreterversammlung aus ihren Reihen. Diese wiederum wählen den Aufsichtsrat, welcher den Vorstand ernennt.

Unternehmensleitung

Das Unternehmen wird gesamtverantwortlich vom Vorstand im Rahmen einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung geleitet. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern, welche unterschiedliche Ressorts verantworten.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den von ihm einberufenen Vorstand und regelt durch eine Geschäftsordnung dessen Verantwortungsbereich. Er besteht satzungsgemäß aus fünfzehn Mitgliedern, von denen mindestens zwölf Mitglieder des Vereins sein müssen. Für wesentliche Unternehmensentscheidungen bzw. Geschäftsvorgänge, insbesondere die in der Satzung aufgeführten Sachverhalte, verfügt der Aufsichtsrat über einen Zustimmungsvorbehalt. Bislang hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit Ausschüsse einzurichten, keinen Gebrauch gemacht.

Niederlassungsleiter, Bezirksdirektoren und Abteilungsleiter bilden die zweite Führungsebene im Unternehmen. Sie üben ihre jeweilige Führungs- bzw. Kontrollfunktion auf Grundlage der vom Vorstand vorgegebenen Geschäftsanweisungen, Leitlinien sowie Führungsgrundsätzen aus.

Überwachung durch die vier Schlüsselfunktionen

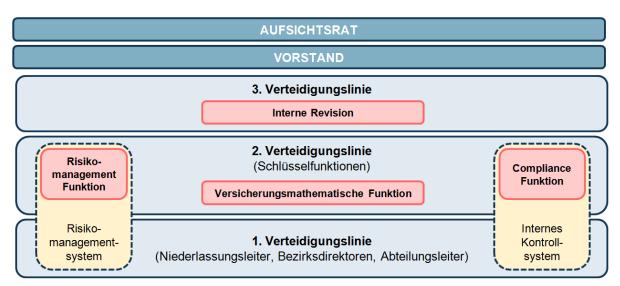


Abbildung 2: Governance-System der Vereinigte Hagel

Die Vereinigte Hagel hat, analog zu dem Konzept der drei Verteidigungslinien des Governance-Systems, Funktionen und Aufgaben verteilt und entsprechenden Ressorts zugeordnet. Die 1. Verteidigungslinie bilden bei der Vereinigte Hagel die operativen Abteilungen in der Direktion sowie die Niederlassungen und Bezirksdirektionen.

Über die bestehende Struktur mit ihren bisherigen Kontrollelementen wie dem Risikomanagementund dem Internen Kontrollsystem hinaus, wurden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, welche die 2. und 3. Verteidigungslinie im Governance-System darstellen. Die Schlüsselfunktionen agieren auf Gesamtunternehmensebene.

Die Risikomanagementfunktion, flankiert von einem Risikomanagement-Komitee, unterstützt die Risikoeigner bei der Identifikation und Bewertung sowohl bestehender als auch sich abzeichnender Unternehmensrisiken, berät über geeignete Maßnahmen zur Steuerung dieser Risiken und überwacht deren Umsetzung und Wirksamkeit. Sie kontrolliert fortlaufend das Gesamtrisikoprofil und untersucht, ob es den zugrundegelegten Berechnungen (z. B. der Solvenzkapitalanforderung) entspricht. Sie ist verantwortlich für die angemessene Dokumentation der Risiken und die interne und externe Risikoberichterstattung.

Die Versicherungsmathematische Funktion, flankiert von einem versicherungsmathematischen Komitee, nimmt die quantitative Risikobewertung vor, indem sie u. a. sowohl aufsichtsrechtlich geforderte als auch interne Berechnungen durchführt. Zudem koordiniert und überwacht sie die angemessene Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und trifft für den Vorstand Stellungnahmen zur Angemessenheit der Annahme- und Zeichnungs- sowie der Rückversicherungspolitik.

Die **Compliance-Funktion** überwacht, ob die vorhandenen und eingerichteten Vorgaben (z. B. Fachbereichsrichtlinien, Anweisungen) sicherstellen, dass die externen Vorgaben wie beispielsweise Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördliche Vorschriften eingehalten werden. Sie bewertet ferner die Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes und berät den Vorstand präventiv in Compliance-Fragen.

Die Interne Revision überprüft als unabhängige Instanz die gesamte Geschäftsorganisation und das Risikomanagementsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit. Sie berichtet dem Vorstand im Hinblick auf Informationen und Empfehlungen über die von ihr geprüften Prozesse und überwacht regelmäßig die Umsetzung von Empfehlungen und Feststellungen vorheriger Prüfungen.

Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken im Berichtszeitraum

Das Vergütungssystem ist angepasst an das Selbstverständnis der Vereinigte Hagel als Gegenseitigkeitsverein, ihre Strategie, ihre Ziele und langfristigen Interessen. Es ist darauf ausgerichtet, keine falschen Anreize zu setzen und berücksichtigt daher eine ausgewogene Verteilung. Aktienoptionen, Aktien oder weitere variable Vergütungsbestandteile über den im Folgenden genannten Anteil hinaus, werden nicht gewährt.

Vorstand

Neben einer Grundvergütung erhält der Vorstand eine variable Vergütung von maximal 20 % der Grundvergütung. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden neben den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowohl die persönliche Leistung als auch die mittel- bis langfristige Unternehmensleistung als Ganzes. Die Höhe der Grundvergütung sowie der variablen Vergütung werden vom Aufsichtsrat festgesetzt und für das abgelaufene Geschäftsjahr rückblickend bewertet.

Für die Vorstandsmitglieder ist eine übliche Pensionsvereinbarung abgeschlossen. Die Höhe der Pension richtet sich nach der Unternehmenszugehörigkeit in Jahren und bezieht sich auf das Grundgehalt ohne Berücksichtigung variabler Bestandteile.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Vergütung sowie eine Erstattung von Auslagen. Die jeweilige Höhe wird von der Mitgliedervertreterversammlung überprüft und festgelegt. Der Aufsichtsrat erhält weder eine variable Vergütung noch sind Pensionsvereinbarungen geschlossen.

Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen, Führungskräfte, Beschäftigte

Innendienstmitarbeiter erhalten keine variable Vergütung. Ebenso erhalten die verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen keine zusätzliche oder variable Vergütung für die Ausübung der Funktion.

Für die weiteren Führungskräfte sowie die Mitarbeiter des Außendienstes gelten bzgl. der variablen Vergütung ähnliche Kriterien wie für den Vorstand. Die Ziele sind dabei kaskadenartig angeordnet.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft jährlich die Geschäftsorganisation und bewertet, ob die Geschäfts- und Risikostrategie und das Governance-System mit der Unternehmensteuerung in Einklang stehen. Hierzu werden sämtliche unternehmensinternen Dokumente, wie bspw. Leitlinien, interne Risikoberichte und Berichte der Schlüsselfunktionen, einer Überprüfung unterzogen. Ferner wird die Angemessenheit der Geschäftsorganisation durch die Wirtschaftprüfer der Vereinigte Hagel und die Interne Revision geprüft. Zum Abschluss der Überprüfung bewertet der Vorstand die Angemessenheit des Governance-Systems und wägt ab, ob Anpassungen vorzunehmen sind.

Im Berichtsjahr haben sich weder interne noch externe Hinweise ergeben, die auf eine Unangemessenheit des Governance-Systems der Vereinigte Hagel hindeuten.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Versicherungsunternehmen müssen gegenüber der Aufsicht nachweisen, dass sie über kompetentes Führungspersonal verfügen. Aufsichtsräte, Vorstände sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen besondere persönliche und fachliche Anforderungen an die Qualifikation (fit) und Zuverlässigkeit (proper) erfüllen.

Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Aufsichtsräten, Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen wird mittels einer internen Fit & Proper-Leitlinie geprüft und beurteilt. Die Erfüllung der Kriterien wird sowohl unterjährig bei aufsichtsrechtlicher Änderung der Anforderungen als auch bei Neubestellung überprüft und deren stetige Einhaltung überwacht.

Anforderungen an die Qualifikation (Fit)

Der Aufsichtsrat muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung der Vereinigte Hagel aktiv zu begleiten. Dazu muss er die getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Zusätzlich muss die fachliche Abdeckung der Bereiche Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung durch das Gremium in seiner Gesamtheit gewährleistet sein. Die Aufsichtsratsmitglieder werden fortlaufend weitergebildet.

Die Vorstände müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung und Kontrolle des Unternehmens auszuüben. Angemessene theoretische und praktische Kenntnisse über das spezielle Versicherungsgeschäft der Vereinigte Hagel sind hierfür Voraussetzung. Der Vorstand hat in seiner Gesamtheit zudem über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse und weiterer regulatorischer Anforderungen zu verfügen. Die fachliche Qualifikation des Vorstands wird durch regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen aufrechterhalten.

Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Wird eine Schlüsselfunktion ausgegliedert, erfordert die fachliche Eignung des Ausgliederungsbeauftragten das Vorhandensein von Grundkenntnissen hinsichtlich der ausgegliederten Funktion, die es der Person ermöglicht, die ausgegliederte Funktion zu überwachen.

Anforderungen an die Zuverlässigkeit (Proper)

Aufsichtsräte, Vorstandsmitglieder sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen charakterlich zuverlässig sein. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Position beeinträchtigen können. Hierfür wird eine umfangreiche Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität vorgenommen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Vereinigte Hagel versteht Risikomanagement als die systematische, unternehmensweite, zukunfts- und zielorientierte Steuerung ihrer Risikogesamtposition. Höchste Priorität hat dabei die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern. Dazu gehören die Sicherstellung der Solvabilität, Transparenz der Geschäftsprozesse und die Förderung des Risikobewusstseins innerhalb des Unternehmens. Das Risikomanagement-System operationalisiert die vom Vorstand erlassene Geschäfts- und Risikostrategie. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung sowie Verabschiedung der Risikostrategie findet jährlich durch den Vorstand statt.

Der Gesamtvorstand ist für die angemessene und wirksame Ausgestaltung des Risikomanagement-Systems sowie die Unterstützung des Risikomanagement-Prozesses verantwortlich. Das schließt auch die regelmäßige Überprüfung und fortlaufende Weiterentwicklung sowie dessen angemessene Dokumentation mit ein. Er ist zudem verantwortlich für die laufende Überwachung des Risikoprofils sowie die angemessene Reaktion auf wesentliche risikorelevante Ad hoc-Probleme.

Um eine optimale Umsetzung zu erreichen, findet eine enge Zusammenarbeit zwischen **Risikomanagementfunktion** und dem **Risikomanagement-Komitee** statt. Das Komitee tagt mehrmals

im Jahr und kann ad hoc einberufen werden. In den Sitzungen werden die Unternehmensrisiken auf Einzel- und Gesamtrisikoebene identifiziert und bewertet sowie über geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung beraten und deren Umsetzung und Wirksamkeit überwacht.

Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation folgt einem mindestens jährlich durchzuführenden Prozess, in dem alle für das Unternehmen relevanten Risikobereiche berücksichtigt werden. Zunächst werden die einzelnen Risiken mittels einer Risikoinventur systematisch und strukturiert erhoben. Es werden jene Risiken erfasst, die Einfluss auf die Unternehmensziele bzw. die wirtschaftliche Lage haben können. Die Risiken werden nach folgenden Kategorien und Definitionen gegliedert:

- Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.
- Das Marktrisiko wird definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte von Vermögensanlagen (nachteilige Änderungen bei z.B. Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen oder Immobilienpreisen).
- Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Emittenten.
- Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind darin eingeschlossen und umfassen die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund einer unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage. IT-Risiken fallen ebenfalls in diese Kategorie. Hierunter wird die Gefahr verstanden, dass Ereignisse oder Handlungen im Umfeld der Informationstechnik (IT) die Vereinigte Hagel daran hindern, ihre Unternehmensziele zu erreichen.
- Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können.
- Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer Vertrauensminderung in der Öffentlichkeit oder bei den Versicherungsnehmern aufgrund von negativen Ereignissen im Rahmen der Geschäftstätigkeit.
- Unter dem strategischen Risiko werden Risiken gefasst, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben können.

Risikoanalyse und -bewertung

Die in der Risikoinventur identifizierten Risiken werden im Anschluss bewertet. Die Vereinigte Hagel bewertet ihre Gesamtrisikolast sowohl quantitativ als auch qualitativ.

Die quantitative Bewertung erfolgt mithilfe eines komplexen Rechenmodells (Standardmodell), welches die Standardrisiken eines Versicherungsunternehmens erfasst. Ergebnis ist eine aufsichtsrechtliche Sollgröße: die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR). Die Höhe des SCR ist vereinfacht gesagt - der vorzuhaltende, quantifizierte Betrag aller potentiellen Risiken, denen die Vereinigte Hagel aufgrund ihres Geschäftsmodells und ihrer Kapitalanlagestrategie ausgesetzt ist. Die Höhe des Betrags ist so bemessen, dass die Vereinigte Hagel stets über ausreichend Eigenmittel verfügen muss (Kapitalpuffer), um Negativereignisse verkraften zu können, die statistisch betrachtet nur ein Mal in 200 Jahren eintreten (200-Jahresereignis).

Desweiteren wird in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) das Ergebnis des Standardmodells (SCR) vor dem Hintergrund der individuellen Risikosituation genauer untersucht und bei Bedarf um im Standardmodell nicht erfasste Risiken erweitert oder einzelne Submodule durch unternehmensindividuelle Berechnungsmethoden ersetzt, um das tatsächliche Risikoprofil der Vereinigte Hagel quantitativ abzubilden. Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB).

Die **qualitative Bewertung** der Risiken findet mittels einer Risikomatrix mit hinterlegtem Ampelsystem statt. Vom Risikomanagement-Komitee wird für jedes in der Risikoinventur aufgeführte Einzelrisiko die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die zu erwartende Schadenhöhe eingeschätzt. Maßnahmen bzw. Kontrollen, die zur Risikosteuerung jedes einzelnen Risikos bereits implementiert sind, werden zusätzlich erfasst und bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt.

Risikosteuerung

Im Anschluss an die Risikobewertung wird entschieden, wie mit den einzelnen Risiken umgegangen werden soll. Risiken, die oberhalb der Risikotoleranzgrenze liegen, werden durch entsprechende Maßnahmen reduziert oder vermieden.

Ziel der Risikosteuerung ist eine angemessene Begrenzung der wesentlichen Risiken. Die Risikosteuerung baut auf den Ergebnissen der Risikobewertung auf. Gegenstand sind wesentliche Einzelrisiken sowie die Gesamtrisikosicht. Die Wesentlichkeit von Risiken ergibt sich aus der Risikotragfähigkeit. Das Risikomanagement-Komitee prüft, ob die vorhandenen Maßnahmen bzw. Kontrollen ausreichend sind, das vorhandene Gefährdungspotenzial wirksam zu begrenzen, und leitet bei Bedarf weitere risikopolitische Maßnahmen ein.

Folgende Optionen stehen zur Auswahl:

- Risikoübernahme, Risiko wird eingegangen und akzeptiert.
- **Risikotransfer**, bspw. durch Versicherung (Feuer, Gebäude, etc.), Überwälzung auf externen Dienstleister (Outsourcing), umfassender Rückversicherungsschutz.
- **Risikodiversifikation,** angemessene Mischung und Streuung bspw. hinsichtlich der Kapitalanlagen und Rückversicherungsabgaben, geografische Streuung des vt. Risikos (Inland/Ausland).
- Risikovermeidung/-reduktion, bspw. durch risikoaverse Zeichnungspolitik oder Deckungsprüfung bei Schadenmeldung. Gewisse Risiken im Bereich der Zeichnungspolitik oder der Kapitalanlage werden bewusst vermieden.

Risikoüberwachung

Die Hauptverantwortung für die Risikoüberwachung von Einzelrisiken obliegt den einzelnen Risikoeignern. Dies schließt die Überwachung aller identifizierten Risiken, insbesondere aber der wesentlichen Risiken, der bereits implementierten Maßnahmen sowie die Implementierung neuer Maßnahmen mit ein. Darüber hinaus kontrolliert das Risikomanagement-Komitee die Risikosituation und die Umsetzung der Maßnahmen auf Gesamtrisikoebene.

Risikoberichterstattung

Die Abteilungsleiter berichten über die in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich auftretenden Risiken direkt an den Vorstand. Eine Risikoberichterstattung in Form eines Risikoberichts findet jährlich bzw. ad hoc statt.

Zur Abbildung der Gesamtrisikosituation erhält der Vorstand zudem mindestens jährlich die Berichte der Schlüsselfunktionen: Risikomanagementfunktion (ORSA-Bericht), Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance-Funktion. Im Rahmen der externen Berichterstattung richtet die Vereinigte Hagel zudem diverse Berichte und Informationen an die Aufsicht.

Unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

ORSA bedeutet Own Risk and Solvency Assessment — unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Es handelt sich hierbei um die Gesamtheit aller Prozesse und Verfahren, in denen die mit der eigenen Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken identifiziert, bewertet, überwacht und gesteuert sowie der daraus benötigte Kapitalbedarf bestimmt wird. Im ORSA wird die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung (SCR) genau untersucht, ob es dem tatsächlichen Risikoprofil entspricht. Die Vereinigte Hagel verwendet zur Bestimmung des GSB im Wesentlichen die aufsichtsrechtliche Standardformel. Unternehmensinterne Anpassungen in der Berechnung werden in den Modulen der Versicherungstechnik und des Marktrisikos vorgenommen. Ergebnis des Prozesses ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB).

Der ORSA-Prozess ist in die Unternehmenssteuerung eingebettet und dadurch ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie. Anstehende Entscheidungen, die wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil und/oder die Eigenmittelausstattung hätten, werden im Vorfeld im ORSA-Prozess betrachtet, d. h. die Auswirkungen dieser Entscheidungen auf den GSB werden quantifiziert. Zusätzlich wird die Eigenmittelsituation in einem Planungshorizont von drei Jahren projiziert und zusätzlich unter extremen Stressszenarien, welche erhebliche Auswirkung auf die Solvenzposition der Vereinigte Hagel hätten, in ihrer Robustheit überprüft. Der ORSA-Prozess wird mindestens jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse sind durch den Vorstand zu verabschieden und werden dem Aufsichtsrat im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung zur Kenntnis gebracht.

Die Solvabilität eines Versicherungsunternehmens kann mit Hilfe des Verhältnisses zwischen den Eigenmitteln (Ist-Kapital) und der Soll-Kapitalanforderung bestimmt werden (sog. Bedeckungsquote). Sowohl der aufsichtsrechtlichen (SCR) als auch der unternehmensinternen Kapitalanforderung (GSB) müssen unbelastete Eigenmittel in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen. Die Anrechnungsfähigkeit von Eigenmittelbestandteilen zur Bedeckung der Anforderungen definiert sich über drei Qualitätsstufen, den sogenannten Tiers:

- Tier 1 Eigenmittel: Basiseigenmittel, erfüllen alle Kriterien, wie u. a. sofortige Verfügbarkeit.
- Tier 2 Eigenmittel: Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, z. B. einforderbare Beträge (Nachschüsse), erfüllen das Kriterium der sofortigen Verfügbarkeit nicht.
- Tier 3 Eigenmittel: Alle Eigenmittel, die nicht Tier 1 und Tier 2 zugeordnet werden können, niedrigste Qualität.

Tier 1 Eigenmittel entsprechen der höchsten Qualität und dürfen zumeist uneingeschränkt zur Bedeckung der Kapitalanforderungen angesetzt werden, sofern hiervon keine Abzüge vorzunehmen sind.

Die Vereinigte Hagel stellt sicher, dass ihre Eigenmittelbestandteile stets den geforderten Kapitalregeln entsprechen und korrekt eingestuft werden, indem in einer internen Leitlinie ein Verfahren festgelegt wurde, mit dem ein angemessenes Kapitalmanagement gewährleistet wird. Die interne Steuerung der Eigenmittel erfolgt in Verbindung mit der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Rahmen des ORSA. Das Kapitalmanagement ist durch die Verknüpfung mit dem ORSA-Prozess angemessen in das Risikomanagement eingebettet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem ist ein über alle Unternehmensbereiche der Vereinigte Hagel hinweg übergreifendes System, das vollständig in die Auf- und Ablauforganisation eingebunden ist. Auf Prozessebene (Ablauforganisation) umfasst es die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken. Risiken, die einen Prozess beeinflussen, werden zusammen mit den risikomindernden manuellen oder systemseitig implementierten Kontrollen erfasst und bewertet. Die hierfür angewendeten Verfahren und Grundsätze sind in einer internen Leitlinie definiert.

Eine Überprüfung der Bewertung der Risiken und der Wirksamkeit der Kontrollen findet jährlich statt. Mögliche Kontrollschwächen werden beurteilt und zeitnah beseitigt. Darüber hinaus werden die im Internen Kontrollsystem beschriebenen Kontrollen durch die Interne Revision und in Bezug auf rechnungslegungsrelevante Prozesse zusätzlich durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Angaben zur Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch die Stabstelle Recht ausgeübt, die dem Vorstand unterstellt ist. Die Compliance-Organisation folgt einem dezentralen Aufbau. Innerhalb der Organisation wurden Compliance-Beauftragte eingerichtet, die als Schnittstelle zur Compliance-Funktion fungieren und ihre compliancerelevanten Feststellungen an diese berichten.

In einer internen Leitlinie sind Zuständigkeiten und Befugnisse der Compliance-Funktion festgelegt, die ihr eine uneingeschränkte Ausübung der Funktion ermöglichen. Die Inhalte der Leitlinie werden jährlich überprüft und bei Bedarf an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Die Compliance-Funktion richtet mindestens jährlich oder bei Bedarf ad hoc einen schriftlichen Bericht an den Vorstand.

Prozessübergreifende Kontrollen (Aufbauorganisation) sind durch weitere Funktionen, insbesondere durch die Schlüsselfunktionen abgedeckt (vgl. Kapitel B.1).

B.5 Funktion der Internen Revision

Umsetzung der Funktion "Interne Revision"

Die Interne Revision ist bei der Vereinigte Hagel in zwei Bereiche gegliedert: die "Interne Revision Schaden" und die "Sonstige Interne Revision". Beide Bereiche werden jährlich auf Basis eines mehrjährigen Revisionsplans revidiert, welcher in angemessenem Turnus alle wesentlichen Geschäftsbereiche und Tätigkeiten abdeckt. Die Revisionsberichte werden nach Abschluss der Prüfungsarbeiten an den Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision gerichtet.

Den mit der Revision beauftragten Personen wird ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht eingeräumt. Alle für die Erfüllung des Prüfauftrages notwendigen Unterlagen, Dokumente und erforderlichen Auskünfte können von ihr eingeholt werden.

Interne Revision Schaden

Die Interne Revision des wesentlichen Bereichs Schaden verbleibt aufgrund des hierfür notwendigen speziellen fachlichen Know-hows bei der Vereinigte Hagel. Die Interne Revision Schaden obliegt dem Generalbevollmächtigten Schaden und seinem fachspezifisch geschulten Team. Der Generalbevollmächtigte untersteht direkt dem Vorstand.

Sonstige Interne Revision

Die Sonstige Interne Revision (außer Schaden) wurde aufgrund der erforderlichen Unabhängigkeit an einen externen Dritten ausgegliedert (siehe Kapitel B.7). Die Vereinigte Hagel hat einen Ausgliederungsbeauftragten bestimmt, der den Dienstleister bei der Durchführung der Revision überwacht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird von einem versicherungsmathematischen Komitee flankiert. Ihre Hauptaufgabe liegt in der Berechnung der vt. Rückstellungen. Zudem beraten die Mitglieder des Komitees mit ihrer Erfahrung und mathematischen Expertise den Vorstand und liefern entscheidungsrelevante Informationen hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen verschiedener zeichnungspolitischer und rückversicherungstechnischer Optionen auf die Solvenzposition der Vereinigte Hagel. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems, indem sie die quantitativen Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung (SCR) und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (ORSA) durchführen. Sitzungen finden mindestens halbjährlich statt. Die Mitglieder des Komitees richten jährlich einen schriftlichen Bericht an den Vorstand.

B.7 Outsourcing

Outsourcing bedeutet die Auslagerung einer Tätigkeit oder Funktion mit unmittelbarem Bezug zur Versicherungstätigkeit auf einen externen Dritten. Kernprozesse oder Tätigkeiten, für die geschäftsspezifisches Know-how Voraussetzung sind, werden bei der Vereinigte Hagel grundsätzlich nicht ausgelagert.

Die Vereinigte Hagel hat lediglich die Schlüsselfunktion "Interne Revision" ausgelagert. Alle anderen Aufgaben erfolgen intern durch eigenes Personal. Bei dem beauftragten Dienstleister handelt es sich um ein etabliertes Unternehmen, welches durch langjährige Zusammenarbeit mit der Versicherungsbranche das erforderliche Know-how für die Durchführung der Internen Revision besitzt. Der Dienstleister ist im deutschen Rechtsraum ansässig. Es wurde ein Ausgliederungsvertrag geschlossen, in welchem alle Rechte und Pflichten der Parteien hinreichend geregelt sind. Die BaFin hat der Ausgliederung ihre Unbedenklichkeit bescheinigt.

B.9 Sonstige Angaben

Zum Berichtszeitpunkt lagen keine weiteren wesentlichen Informationen vor.

C. Risikoprofil

Die Vereinigte Hagel verwendet zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung (SCR) das Standardmodell. Mit diesem wird eine Kapitalanforderung berechnet, die die Vereinigte Hagel zum 31.12.2016 benötigt, um mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % im darauf folgenden Jahr alle sich aus dem Geschäft ergebenden möglichen negativen Entwicklungen verkraften zu können. Ein derartiges Negativszenario tritt statistisch gesehen nur alle 200 Jahre ein (sog. 200-Jahresereignis). Das SCR setzt sich aus verschiedenen Untermodulen der einzelnen Risikokategorien zusammen, deren Anteile am gesamten SCR der folgenden Grafik entnommen werden kann:

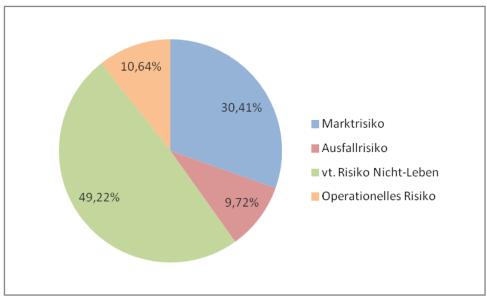


Abbildung 3: Risikoprofil der Vereinigte Hagel

Im Folgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Untermodule detailliert dargestellt. Die Definitionen der einzelnen Risikokategorien finden sich auf Seite 10.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Vereinigte Hagel betreibt nur Geschäft in der Nichtlebensversicherung. Daher ist für die Versicherungstechnik nur das vt. Risiko Nicht-Leben relevant. Das vt. Risiko Nicht-Leben besteht aus drei Unterrisiken: dem Prämien- und Reserverisiko, dem Naturkatastrophenrisiko und dem Stornorisiko. Das für die Vereinigte Hagel dominierende Risiko stellt hierbei das Prämien- und Reserverisiko dar. Dieses Risiko stellt die Kapitalanforderung dar, die sich aus möglichen Abweichungen der gebildeten vt. Rückstellungen nach Solvency II zu dem sich tatsächlich ergebenden Schadenverlauf ergibt.

Ergebnis

Das Standardmodell ergibt für das vt. Risiko der Vereinigte Hagel zum 31.12.2016 eine Kapitalanforderung von 23.175 TEUR. Den Hauptanteil nimmt mit über 90 % das Prämien- und Reserverisiko ein.

Risikominderungstechniken

Die wichtigste Risikominderungstechnik der Vereinigte Hagel stellt die Rückversicherung dar. Die Rückversicherungsstrategie ist an den Interessen der Mitglieder ausgerichtet. Um diesen Grundsatz zu erfüllen, sind für das direkte Geschäft sowohl proportionale als auch nicht-proportionale Rückversicherungsverträge platziert. Im proportionalen Bereich werden im In- und Ausland Vorwegquoten abgegeben. Der Rückversicherungsschutz im nicht-proportionalen Bereich umfasst ebenfalls die Geschäftsgebiete im In- und Ausland. Für das indirekte Geschäft besteht nichtproportionaler Rückversicherungsschutz.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko setzt sich aus den Untermodulen Aktien-, Konzentrations-, Immobilien-, Zins-, Spread- und Währungsrisiko zusammen. Daraus wird für die von der Vereinigte Hagel gehaltenen Kapitalanlagen eine Kapitalanforderung errechnet. Sie stellt den Verlust dar, der statistisch gesehen nur alle 200 Jahre durch sehr ungünstige Entwicklungen am Kapitalmarkt im Bereich der Kapitalanlage entstehen könnte.

Ergebnis

Die Vereinigte Hagel hat zum 31.12.2016 eine Fondsdurchsicht für alle gehaltenen Anteile an Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen) realisieren können. Das bedeutet, dass das Marktrisiko für sämtliche Kapitalanlagen auf Ebene der Einzelbestände berechnet wurde.

Die Kapitalanforderung des Marktrisikos beträgt 14.320 TEUR zum 31.12.2016.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Zur Bedeckung des Mindest- und Solvenzkapitalbedarfs müssen die gesamten Vermögenswerte unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Umsicht und Kompetenz sind hierbei unerlässliche Voraussetzungen für die Einhaltung dieses Verhaltensstandards. Grundsätzlich darf nur in solche Vermögenswerte investiert werden, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht und gesteuert werden können. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, wurden interne Leitlinien und Limits implementiert, die sowohl die Anlagearten als auch volumenbezogene und regionale Einschränkungen vorgeben.

Der Anlageprozess unterliegt den Vorschriften der Funktionstrennung und einem durchgängigen Vier-Augen-Prinzip. Das Management des Anlagerisikos ist vollständig in das Risikomanagement-System integriert und Bestandteil des ORSA-Prozesses. Die Kapitalanlage der Vereinigte Hagel folgt konservativen Grundsätzen. Da die Schadenzahlungen erheblichen Schwankungen unterliegen können, sind die Kapitalanlagen so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit bei jederzeitiger Liquidität erreicht wird. Dies wird durch einen entsprechend hohen Anteil an Tages- und Termingeldern sowie durch vergleichsweise kurze Laufzeiten festverzinslicher Papiere gewährleistet. Der Gesamtbestand setzt sich nach Solvency II-Marktwerten zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

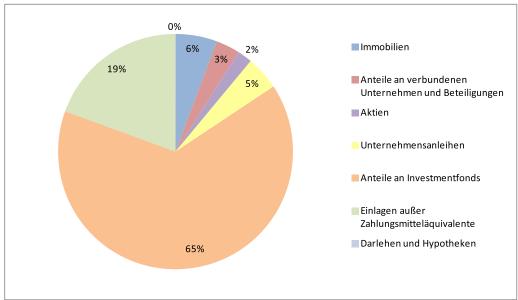


Abbildung 4: Gesamtbestand der Kapitalanlagen

Risikominderungstechniken

Zur Gewährleistung des Werterhalts der Kapitalanlagen im Direktbestand werden die Limitauslastung und die Entwicklung von Marktwerten laufend beobachtet. Die Berichtswege sind eindeutig definiert, sodass eine zeitnahe Information an den Vorstand gewährleistet ist. Die Überwachung der Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anleihen) erfolgt über die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft, die an die Vereinigte Hagel entsprechend berichtet.

C.3 Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bildet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ab. Für die Vereinigte Hagel existiert dieses Risiko sowohl im Bereich der abgeschlossenen Rückversicherung als auch der Kapitalanlagen. Auch hier wird eine Kapitalanforderung berechnet, die nur im 200-Jahresereignis eintritt.

Ergebnis

Die Kapitalanforderung für das Ausfallrisiko der Vereinigte Hagel beträgt zum 31.12.2016 4.579 TEUR. Das Ausfallrisiko setzt sich aus zwei Untermodulen für unterschiedliche Forderungstypen zusammen. Die Kapitalanforderung für Forderungen vom Typ I nehmen bei der Vereinigte Hagel mehr als 90 % der Kapitalanforderung für das gesamte Ausfallrisiko ein.

Risikominderungstechniken

Die Bonität von Gegenparteien und Schuldnern wird im Rückversicherungs- und Kapitalanlagebereich durch die Vereinigte Hagel fortlaufend überwacht. Hierzu wurden Mindestratings definiert, die zusätzlich einer Plausibilitätskontrolle unterliegen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Gemessen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen beträgt der Anteil an liquiden Mittel 41 % zum 31.12.2016. Die Liquiditätsbedeckungsquote lag unterjährig deutlich über 100 %, sodass die Vereinigte Hagel über ausreichend Liquidität verfügt.

Der Betrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns liegt bei 18.678 TEUR.

Risikominderungstechniken

Die Vereinigte Hagel führt eine unternehmensübergreifende Liquiditätssteuerung, die alle Ein- und Ausgaben im versicherungstechnischen und nicht-versicherungstechnischen Geschäft umfasst. Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn wird hierbei nicht berücksichtigt.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko steht für Risiken, welche infolge einer Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen im 200-Jahresereignis eintreten können. Gemäß Standardformel beträgt das operationelle Risiko 5.010 TEUR zum 31.12.2016.

Risikominderungstechniken

Ein zentrales Instrument zur Messung und Steuerung von operationellen Risiken ist das Interne Kontrollsystem (siehe Kapitel B.4). Ferner nutzt die Vereinigte Hagel eine Risikoinventur zur systematischen Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von operationellen Risiken. Die Vereinigte Hagel optimiert systematisch und kontinuierlich ihre Unternehmensprozesse und IT-Systeme.

C.6 Andere wesentliche Risiken

In der Risikoinventur werden sowohl das Reputations- als auch das strategische Risiko identifiziert und bewertet. Für den Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Risiken aus diesen Kategorien ergeben.

Risikominderungstechniken

Strategische Risiken der Unternehmensführung werden über eine fortlaufende quantitative und qualitative Markt- und Wettbewerberanalyse ermittelt und gesteuert.

Dem Reputationsrisiko im Bereich der Außenorganisation und der Schadenregulierung wird mit einem hohen Ausbildungsstand des Außendienstes und der berufsständisch spezialisierten Sachverständigen durch regelmäßige Schulungen begegnet. Die Schadenrevision prüft zudem mittels eines konsequent angewandten Vier-Augen-Prinzips regelmäßig, ob die Schadenregulierungsrichtlinien eingehalten werden.

Die Analyse des Risikoprofils der Vereinigte Hagel hat ergeben, dass sie keinen wesentlichen Risikoexponierungen ausgesetzt ist. Risikoexponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen existieren nicht. Die Ermittlung findet im Rahmen des ORSA-Prozesses u. a. mittels einer Analyse externer Risikofaktoren statt.

Die Vereinigte Hagel überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften.

C.7 Sonstige Angaben

Stresstests

Stresstests dienen der quantitativen Bewertung extremer Ereignisse, deren Eintrittswahrscheinlichkeit statistisch gesehen zwar sehr gering, jedoch nicht ausgeschlossen ist. Die Vereinigte Hagel konstruiert und berechnet unternehmensindividuelle Szenarien, um jährlich zu überprüfen, ob sie auch in derartigen Situationen weiterhin in der Lage ist, ihre aufsichtsrechtlichen Vorschriften hinsichtlich der Eigenmittel und Bedeckungsquoten zu erfüllen. Die Ergebnisse dienen dazu, frühzeitig mögliche Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Die Vereinigte Hagel führt unterjährig verschiedene Stresstests durch. Überprüft werden hierbei wesentliche Geschäftsbereiche wie die Versicherungstechnik und die Kapitalanlage, indem beispielsweise extreme Schadenereignisse oder große Kapitalmarkschwankungen simuliert werden.

Die Ergebnisse der Stresstests belegen, dass aufgrund der derzeitig guten Eigenmittelausstattung die Vereinigte Hagel auch in extremen Negativ-Szenarien keine Maßnahmen zur Stabilisierung der Solvenzquote ergreifen muss und ihre Verpflichtung gegenüber ihren Versicherungsnehmern stets erfüllen kann. Sowohl das adäquat zugeschnittene Rückversicherungsprogramm als auch eine konservative Kapitalanlagestrategie erweisen sich für die Vereinigte Hagel als angemessene Risikominderungstechniken.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Unter dem Aufsichtsregime Solvency II ist die Vereinigte Hagel verpflichtet, eine Solvenzbilanz aufzustellen. Bisher gab es nur den Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften (HGB), in dessen Bilanz alle Posten nach dem Vorsichtsprinzip angesetzt werden. Seit dem 01.01.2016 wird zusätzlich eine Solvenzbilanz aufgestellt, in der alle Posten marktwertkonsistent bewertet werden. Die Solvenzbilanz wird von den Wirtschaftsprüfern geprüft.

Die Auslegungsentscheidung der BaFin zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen vom 04.12.2015 wurde bei der Bewertung berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitungsrechnung zum 31.12.2016 von den HGB-Werten zu den Solvency II-Werten für die Aktivseite dargestellt. Die Zuordnung der einzelnen Bestände wurde gemäß der Kategorisierung der Solvenzbilanz vorgenommen, wodurch sich teilweise Unterschiede zum Jahresabschluss nach HGB ergeben.

Aktiva	HGB	Differenz	Solvency II
Immaterielle Vermögenswerte	3.045 T€	-3.045 T€	0 T€
Latente Steueransprüche	0 T€	8.647 T€	8.647 T€
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0 T€	0 T€	0 T€
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	3.358 T€	831 T€	4.189 T€
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	92.778 T€	16.774 T€	109.552 T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	5.285 T€	5.467 T€	10.752 T€
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.077 T€	339 T€	3.416 T€
Aktien	1.860 T€	20 T€	1.880 T€
Aktien - notiert	453 T€	20 T€	473 T€
Aktien - nicht notiert	1.408 T€	0 T€	1.408 T€
Anleihen	4.312 T€	31 T€	4.344 T€
Staatsanleihen	0 T€	0 T€	0 T€
Unternehmensanleihen	4.312 T€	31 T€	4.344 T€
Strukturierte Schuldtitel	0 T€	0 T€	0 T€
Besicherte Wertpapiere	0 T€	0 T€	0 T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	60.240 T€	10.910 T€	71.150 T€
Derivate	0 T€	0 T€	0 T€
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	18.003 T€	7 T€	18.010 T€
Sonstige Anlagen	0 T€	0 T€	0 T€
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0 T€	0 T€	0 T€
Darlehen und Hypotheken	26 T€	0 T€	26 T€
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	26 T€	0 T€	26 T€
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0 T€	0 T€	0 T€
Policendarlehen	0 T€	0 T€	0 T€
Depotforderungen	0 T€	0 T€	0 T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.489 T€	0 T€	1.489 T€
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.066 T€	0 T€	2.066 T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.180 T€	0 T€	3.180 T€
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0 T€	0 T€	0 T€
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0 T€	0 T€	0 T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	48.447 T€	0 T€	48.447 T€
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	43 T€	-18 T€	25 T€
Summe	154.432 T€	23.189 T€	177.622 T€

Tabelle 4: Gegenüberstellung Marktwerte Solvenzbilanz und HGB-Werte (Aktivseite)

Im Folgenden werden für jeden Posten die Bewertungsmethoden nach Solvency II erläutert. Außerdem wird für wesentliche Differenzen zwischen den HGB-Werten und den Werten aus der Solvenzbilanz erläutert, auf welche unterschiedlichen Bewertungsmethoden diese zurückzuführen sind.

Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten können nach Solvency II nur separat veräußerbare Vermögenswerte angesetzt werden, für die an einem aktiven Markt notierte Marktpreise existieren. Der Posten beinhaltet keine aktiv gehandelten Bestandteile. Aus diesem Grund wurde dieser Posten in der Solvenzbilanz nicht angesetzt. Nach HGB werden die immateriellen Vermögenswerte mit den Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden, angesetzt.

Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche werden unter Solvency II mit dem differenzierten Ansatz auf Basis der Steuerbilanz berechnet. Somit dienen als Grundlage zur Bestimmung der latenten Steueransprüche unter Solvency II die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz. Auf Grundlage dieser Differenzen werden sich ergebende latente Steuerguthaben als das Produkt mit dem für diesen Posten gültigen Steuersatz ermittelt und angesetzt. Unter HGB ergibt sich aus den Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz ein Aktivüberhang latenter Steuern, der gemäß dem Wahlrecht in § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht bilanziert wird.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Bei diesem Posten resultiert die Differenz zwischen dem Solvency II- und HGB-Wert aus der Bewertung der eigengenutzten Immobilien. Diese werden nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für die Solvenzbilanz wird der Marktwert der Immobilien mit dem Ertragswertverfahren ermittelt.

Die Sachanlagen werden nach HGB mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bzw. den durchschnittlichen Anschaffungskosten bei unterjährigen Zukäufen (u. a. Büromaterial) angesetzt. Ein aktiver Handel dieser Anlagen findet nicht statt, sodass die HGB-Werte für die Solvenzbilanz übernommen werden.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Differenz zwischen Solvency II- und HGB-Wert des Postens Immobilien (außer zur Eigennutzung) ist durch den gleichen Sachverhalt wie bei den eigengenutzten Immobilien begründet. Während nach HGB die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt werden, wird unter Solvency II grundsätzlich der anhand des Ertragswertverfahrens ermittelte Marktwert angesetzt (vgl. hierzu auch D.4). Bei neu angeschafften Grundstücken entspricht der Marktwert den Anschaffungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden die zwei hundertprozentigen Tochterunternehmen ausgewiesen. Im Rahmen von Solvency II wird die AGRO-EDV Rechenzentrum GmbH mit der Equity-Methode, die auf Solvency II-konformen Ansätzen basiert, bewertet. Für Dienstleistungsgesellschaft VH Italia Service s.r.l. wird unter Beachtung der Wesentlichkeit der Zeitwert in Höhe des Buchwertes angesetzt.

Aktien

Die notierten Aktien wurden für Solvency II-Zwecke mit dem jeweiligen Börsenkurs bewertet. Unter den nicht notierten Aktien werden Genossenschaftsanteile sowie die Anteile an der Concordia Polska ausgewiesen. Die Genossenschaftsanteile wurden aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes für solche Titel in Höhe des Nominalwertes und damit analog HGB angesetzt.

Für die Solvenzbilanz wird der Zeitwert der Anteile an der Concordia Polska gemäß Art. 13 Abs. 1 c) DVO anhand eines kapitalwertorientierten Verfahrens bestimmt (vgl. hierzu auch D.4).

Anleihen – Unternehmensanleihen

Für die Unternehmensanleihen werden – soweit verfügbar – Börsenkurse für die Solvenzbilanz verwendet. Für die Unternehmensanleihen, für die keine Börsenkurse verfügbar sind, werden die Marktwerte mit der von der EIOPA zur Verfügung gestellten risikolosen Zinsstrukturkurve und einem Risikoaufschlag berechnet. Eventuell vorhandene Zinsansprüche werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Differenz zwischen HGB- und Solvency II-Wert der in diesem Posten ausgewiesenen Investmentfonds entsteht dadurch, dass in der Solvenzbilanz einerseits Börsenwerte verwendet werden und andererseits in der HGB-Bilanz die Anschaffungskosten bzw. die niedrigeren Anteilspreise.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Marktwerte werden für Solvency II-Zwecke anhand der Nominalwerte und möglicher Zinsansprüche berechnet.

Darlehen und Hypotheken

Die Hypothekendarlehen werden wie nach HGB zum jeweiligen Rückzahlungsbetrag abzüglich Tilgungen angesetzt. Auf eine Marktwertbetrachtung wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Forderungen

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden nach HGB mit dem Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen angesetzt. Die Forderungen gegenüber Rückversicherern sowie die Forderungen aus Handel, nicht Versicherung werden mit den Nominalwerten angesetzt. Die Posten enthalten ausschließlich fällige Forderungen mit kurzer Laufzeit, sodass unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit die HGB-Werte auch für die Solvenzbilanz angesetzt werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei diesem Posten handelt es sich um laufende Guthaben bei Banken und Kassenbestände, die jederzeit verfügbar sind. Diese werden in der Solvenzbilanz mit dem Nominalwert angesetzt und entsprechen somit dem HGB-Wert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die in diesem Posten enthaltenen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Nominalwerten angesetzt. Der Ansatz der sich hieraus ergebenden Beträge in der Solvenzbilanz ist aufgrund der kurzen Laufzeiten aus Wesentlichkeitsgründen angemessen. In der Solvenzbilanz werden die abgegrenzten Zinsen nicht angesetzt, da diese bereits im Rahmen der Bewertung des jeweiligen Wertpapiers berücksichtigt wurden.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Vereinigte Hagel betreibt als Monoliner nur Versicherungsgeschäft in der Line of Business der Feuer- und Sachversicherung. Die vt. Rückstellungen im Rahmen von Solvency II zum 31.12.2016 und deren Aufteilung in Best Estimates und der Risikomarge können der folgenden Tabelle entnommen werden. Ebenso sind zum Vergleich die Rückstellungen nach HGB dargestellt. Es besteht keine Rückversicherung über Zweckgesellschaften oder Finite Rückversicherung.

Posten	31.12.2016
vt. Rückstellungen brutto	-17.708 T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	-11.918 T€
vt. Rückstellungen netto	-5.790 T€
Risikomarge	2.543 T€
vt. Rückstellungen brutto – inklusive Risikomarge	-15.165 T€
HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – brutto	931 T€
HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – netto	490 T€

Tabelle 5: Zusammensetzung der vt. Rückstellungen 2016

Die vt. Rückstellungen nach Solvency II werden getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellungen berechnet. Schadenrückstellungen sind Rückstellungen für in der Vergangenheit aufgetretene und noch nicht vollständig abgewickelte Versicherungsfälle. Die Prämienrückstellungen dienen dazu, eine Rückstellung für Schäden aus Verträgen, die bereits für die Zukunft abgeschlossen sind, zu bilden. Grundsätzlich werden die Schaden- und Prämienrückstellungen getrennt nach Brutto-Rückstellungen und Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen ermittelt. Der Bruttobetrag sowie die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sind bei der Vereinigte Hagel negativ, da die Prämienrückstellungen in beiden Fällen negativ sind und diese Beträge größer sind als die positiven Beträge der Schadenrückstellungen. Es werden keinerlei vt. Rückstellungen "als ein Ganzes" mithilfe von replizierenden Portfolien bestimmt.

Die Risikomarge wird bestimmt, indem die zukünftigen Kapitalanforderungen auf den Gesamtbestand approximiert werden. Dieses Verfahren entspricht der Approximation des gesamten SCR für jedes künftige Jahr.

Berechnung der Schadenrückstellungen

Bei der Berechnung der Schadenrückstellungen wird das Chain-Ladder-Verfahren sowohl für die Brutto-Rückstellungen als auch für die Anteile der Rückversicherer an den vt. Rückstellungen verwendet. Hierfür werden Schadendreiecke mit den Schadenzahlungen inklusive der Schadenregulierungskosten getrennt nach Anfall- und Abwicklungsjahr erstellt. Für die Solvenzbilanz werden die Ergebnisse des Chain-Ladder-Verfahrens mit der von der EIOPA zur Verfügung gestellten risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Berechnung der Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellungen werden mit dem Cashflow-Ansatz ermittelt. Hierbei werden drei verschiedene Cashflows betrachtet: die prognostizierten zukünftigen Prämien, die prognostizierten Schäden (inklusive Schadenregulierungskosten) und die erwarteten Kosten. Diese Cashflows werden sowohl für die Brutto-Prämienrückstellungen als auch für die Anteile der Rückversicherer an den

Prämienrückstellungen gesondert untersucht. Alle Cashflows werden mit der von der EIOPA zur Verfügung gestellten risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Sowohl bei den Brutto-Prämienrückstellungen als auch bei den Anteilen der Rückversicherer an diesen, entstehen teilweise negative Prämienrückstellungen, die insgesamt zu negativen Netto-Prämienrückstellungen führen können. Dies liegt daran, dass für bestimmte homogene Risikogruppen den Schäden- und Kosten-Cashflows höhere Prämien-Cashflows gegenüberstehen.

Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der vt. Rückstellungen behaftet ist

Die Schadenrückstellungen sind geschäftsbedingt sehr niedrig. Mit dem Chain-Ladder-Verfahren wird der Best Estimate als Erwartungswert auf Basis des historischen Abwicklungsverhaltens einer jeden homogenen Risikogruppe berechnet. Eine Unsicherheit dieses Verfahrens kann sehr konservativ durch die HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (931 TEUR brutto zum 31.12.2016) vorgenommen werden. Da nach HGB die Rückstellungen ausreichend nach dem Vorsichtsprinzip dotiert sind, kann hierdurch die Schadenrückstellung nach oben abgeschätzt werden. Diese Analyse zeigt, dass der Best Estimate der Bruttoschadenrückstellungen in diesem Jahr aus dieser Sicht geringfügig zu hoch liegt. Für die Prämienrückstellungen nach Solvency II existiert im Jahresabschluss nach HGB kein Pendant und somit kann an dieser Stelle kein Vergleich vorgenommen werden.

Da in die Berechnung der Prämienrückstellungen die Cashflows der Bruttoschäden eingehen und diese aus den Schadenquoten der Vergangenheit abgeleitet werden, kann es in einem sehr schadenreichen Jahr zu einer nicht unerheblichen Abweichung des tatsächlichen Schadenaufwands von den Bruttoprämienrückstellungen kommen. Diese Unsicherheit bei der Bewertung der Prämienrückstellungen wird im Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt. Ebenso wie auf der Bruttoseite kann es bei einem ungünstigen Schadenverlauf bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung für die Prämienrückstellungen zu Abweichungen kommen, wobei dieses Risiko ebenso im Prämien- und Reserverisiko abgebildet wird.

Die Versicherungsmathematische Funktion setzt sich im Rahmen ihrer Aufgaben mit der Validierung der vt. Rückstellungen auseinander. Für die vt. Rückstellungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum wurden die Unsicherheiten bei der Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen getrennt vorgenommen. Die hierdurch analysierte Unsicherheit bei der Berechnung der Schadenrückstellungen wurde als tolerabel eingestuft. Die für die Prämienrückstellungen vorgenommenen Analysen lassen keinen Rückschluss zu, dass die Best Estimates zu niedrig angesetzt sind. Es zeigt sich zudem, dass das Standardmodell eine ca. doppelt so hohe Kapitalanforderung für das Prämien- und Reserverisiko vorsieht, als es die im Rahmen der Validierung der vt. Rückstellungen vorgenommenen Untersuchungen der Unsicherheiten bei der Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen für nötig erachten würden.

Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der vt. Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum (Stichtag 01.01.2016) wurden folgende Änderungen bei der Berechnung vorgenommen:

Im Jahr 2016 traten hohe Schäden im ü.G. auf. Außerdem gab es eine spezielle Konstellation im Abwicklungsmuster der Datengrundlage für die Berechnung der Anteile der Rückversicherer an den

Schadenrückstellungen für das ü.G. Deshalb wurden im ü.G. für die zedierten Schadenrückstellungen die aus den Brutto-Schadendreiecken mit dem Chain-Ladder-Verfahren ermittelten Abwicklungsfaktoren auch zur Ermittlung der zedierten Schadenrückstellungen verwendet. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass es zu keinen überhöhten zedierten Schadenrückstellungen für das ü.G. kommt, aus denen netto eine zu niedrige Schadenrückstellung resultieren würde.

Verwendung von Übergangsmaßnahmen und Anpassungen

Die Vereinigte Hagel verwendet keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77 b der Solvency II-Rahmenrichtlinie 2009/138/EG (SII-RRL) und nimmt keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77 d SII-RRL vor. Eine vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß Artikel 308 c SII-RRL erfolgt ebenfalls nicht. Die Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen gemäß Artikel 308 d SII-RRL findet keine Anwendung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle ist die Überleitungsrechnung zum 31.12.2016 von den HGB-Werten zu den Solvency II-Werten für die Passivseite dargestellt. Ebenso wie bei der Aktivseite können sich Unterschiede zum Jahresabschluss nach HGB dadurch ergeben, dass die Zuordnung der einzelnen Bestände gemäß der Kategorisierung der Solvenzbilanz vorgenommen wurde.

Passiva	HGB	Differenz	Solvency II
Eventualverbindlichkeiten	0 T€	0 T€	0 T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.226 T€	333 T€	3.558 T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	13.537 T€	8.017 T€	21.554 T€
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	0 T€	0 T€	0 T€
Latente Steuerschulden	0 T€	39.758 T€	39.758 T€
Derivate	0 T€	0 T€	0 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 T€	0 T€	0 T€
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 T€	0 T€	0 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.764 T€	0 T€	1.764 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.829 T€	0 T€	1.829 T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	255 T€	0 T€	255 T€
Nachrangige Verbindlichkeiten	0 T€	0 T€	0 T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	782 T€	0 T€	782 T€
Summe	21.393 T€	48.108 T€	69.501 T€

Tabelle 6: Gegenüberstellung Marktwerte Solvenzbilanz und HGB-Werte (Passivseite)

Im Folgenden werden für jeden Posten die Bewertungsmethoden nach Solvency II erläutert. Für wesentliche Differenzen zwischen den HGB-Werten und den Werten aus der Solvenzbilanz wird erläutert, auf welche unterschiedlichen Bewertungsmethoden diese zurückzuführen sind.

Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen werden nach HGB mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Dabei werden Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr entsprechend den Vorgaben gemäß § 253 Abs. 1 S. 1 HGB diskontiert. Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr werden zu den HGB-Werten in die Solvenzbilanz übernommen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden durch einen versicherungsmathematischen Aktuar mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,958 % berechnet. Aus dieser Neubewertung ergibt sich die Differenz der Überleitung.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Der Marktwert der Pensionsrückstellungen wird für die Solvenzbilanz durch einen versicherungsmathematischen Aktuar ermittelt. Der grundlegende Rechnungszins für diese Bewertungen beträgt 0,958 %. Alle anderen Rechnungsgrundlagen stimmen mit denen der handelsbilanziellen Bewertung überein. Den Berechnungen liegen somit die Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck sowie ein Gehaltsund Rententrend von 2,0 % bzw. 1,75 % zugrunde. Der Rechnungszinssatz nach HGB betrug 4,01 %. Die Differenz der beiden Werte entsteht daher ausschließlich aufgrund der unterschiedlichen Rechnungszinssätze.

Latente Steuerschulden

Die latenten Steuern werden unter Solvency II mit dem differenzierten Ansatz auf Basis der Steuerbilanz berechnet. Unter HGB ergibt sich ein aktiver Überhang an latenten Steuern.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, gegenüber Rückversicherern, aus Handel, nicht Versicherung sowie alle sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden im Jahresabschluss nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Posten mit kurzfristiger Laufzeit, sodass die HGB-Werte übernommen wurden.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden verwendet, wenn Marktpreise für identische oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten nicht vorhanden bzw. nicht ermittelt werden können oder die Bewertung nicht unter Berufung auf Art. 9 Abs. 4 DVO erfolgt.

Bei folgenden Vermögenswerten werden alternative Bewertungsmethoden verwendet:

Nr.	Posten	Vermögenswert/ Verbindlichkeit	Alternative Bewertungsmethode
1	Aktien – nicht notiert	Concordia Polska	kapitalwertorientiertes Verfahren gemäß IDW S1
2	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf Immobilien (außer Eigennutzung)	Immobilien	Ertragswertverfahren
3	Unternehmensanleihen	Schuldscheindarlehen	Discounted Cashflow Verfahren

Tabelle 7: Alternative Bewertungsmethoden

D.5 Sonstige Angaben

Zum Berichtszeitpunkt lagen keine weiteren wesentlichen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Unter Solvency II wird die Höhe der Eigenmittel ermittelt, welche zur Bedeckung sowohl des SCR als auch der Mindestkapitalanforderung (MCR) zur Verfügung stehen. Es wird jeweils unterschieden zwischen verfügbaren und anrechenbaren Eigenmitteln. Die verfügbaren Eigenmittel stellen die prinzipielle Eingangsgröße dar. Es gibt jedoch verschiedene Restriktionen, durch die die verfügbaren Eigenmittel reduziert werden müssen und sich dadurch die anrechenbaren Eigenmittel ergeben. Diese stellen letztendlich die tatsächlich für die jeweilige Kapitalanforderung zur Bedeckung zulässige Größe dar.

In der folgenden Tabelle sind die Eigenmittel nach Solvency II, deren Klassifizierung nach Tier 1 bis Tier 3 und die Anrechenbarkeit für das SCR bzw. MCR dargestellt.

Eigenmittel Solvency II	31.12.2016
Verfügbare Eigenmittel – Tier 1 nicht gebunden	111.368 T€
Verfügbare Eigenmittel – Tier 2	22.693 T€
Verfügbare Eigenmittel – Tier 3	0 T€
Anrechenbare (SCR) Eigenmittel – Tier 1 nicht gebunden	111.368 T€
Anrechenbare (SCR) Eigenmittel – Tier 2	13.463 T€
Anrechenbare (SCR) Eigenmittel – Tier 3	0 T€
Anrechenbare (SCR) Eigenmittel – Gesamt	124.831 T€
Anrechenbare (MCR) Eigenmittel – Tier 1 nicht gebunden	111.368 T€
Anrechenbare (MCR) Eigenmittel – Tier 2	0 T€
Anrechenbare (MCR) Eigenmittel – Gesamt	111.368 T€

Tabelle 8: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II

Zum Vergleich ist der folgenden Tabelle die Zusammensetzung des Eigenkapitals aus der Bilanz des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Eigenkapital Jahresabschluss HGB	31.12.2016
Verlustrücklage gem. § 193 VAG	18.465 T€
Satzungsmäßige Rücklagen	21.693 T€
Bilanzgewinn	1.950 T€
Summe	42.109 T€

Tabelle 9: Zusammensetzung des Eigenkapitals aus der Bilanz des Jahresabschlusses

In der Solvenzbilanz wird das Eigenkapital im Sinne des HGB nicht ausgewiesen. Bei den Tier 1 Eigenmitteln handelt es sich um den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz. Da das Eigenkapital nach HGB nicht auf der Passivseite der Solvenzbilanz existiert, ist es indirekt im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten. Dieser

Überschuss resultiert aus folgenden Bewertungsdifferenzen zwischen Marktwerten in der Solvenzbilanz und HGB-Werten aus dem Jahresabschluss:

Erstens besteht eine Differenz in der Bewertung der Vermögenswerte, deren Marktwerte unter Solvency II höher als unter HGB sind, in Höhe von ca. 10.831 TEUR. Zweitens sind die vt. Rückstellungen unter HGB brutto ca. 106.536 TEUR höher als unter Solvency II, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass unter HGB die Schwankungsrückstellung (90.187 TEUR) zu den vt. Rückstellungen gehört und diese in der Solvenzbilanz nicht angesetzt wird. Die Schwankungsrückstellung ist wie das Eigenkapital indirekt im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten. Drittens sind die sonstigen Verbindlichkeiten unter Solvency II ca. 48.108 TEUR höher als unter HGB. Die letzte Bewertungsdifferenz ergibt sich hauptsächlich aus dem Nichtvorhandensein des Eigenkapitals nach HGB in der Solvenzbilanz.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten entspricht der Ausgleichsrücklage. Diese wird gemäß Art. 69 DVO den Tier 1 Eigenmitteln zugeordnet. Posten, die vom Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Art. 70 DVO abzuziehen wären, existieren nicht.

Die Vereinigte Hagel ist als VVaG gemäß § 5 ihrer Satzung berechtigt, bei Bedarf Nachschüsse von ihren Mitgliedern zur Deckung des Jahresbedarfs zu erheben. Bei den verfügbaren Tier 2 Eigenmitteln handelt es sich um eben diese Nachschüsse, die innerhalb des Folgejahres eingefordert werden könnten. Dieser Betrag ergibt sich aus der Methode zur Bestimmung des hierfür anzusetzenden Betrags, welche von der BaFin genehmigt wurde. Bei dieser Methode wird ein festgelegter Anteil der für das kommende Jahr prognostizierten Vorbeiträge des Mitgliedergeschäfts in Deutschland als mögliche Nachschüsse angesetzt.

Tier 3 Eigenmittel existieren nicht. Da die Summe der anrechenbaren Eigenmittel aus Tier 2 und Tier 3 maximal 50 % des SCR betragen darf, können 13.463 TEUR anrechenbare Eigenmittel Tier 2 angesetzt werden. Für die Bedeckung des MCR dürfen nur Tier 1 Eigenmittel verwendet werden, daher entspricht der Betrag der hierfür anrechenbaren Tier 1 Eigenmittel den verfügbaren Tier 1 Eigenmitteln und es existieren keine anrechenbaren Tier 2 Eigenmittel für das MCR.

Basiseigenmittelbestandteile, für welche die in Artikel 308 b Abs. 9 und 10 der SII-RRL festgelegten Übergangsregelungen gelten, bestehen nicht.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In Kapitel C wurden bereits die Ergebnisse der Untermodule der Standardformel dargestellt. In der folgenden Tabelle werden die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, sowie die Ergebnisse der einzelnen Risikomodule übersichtlich zusammengefasst.

Untermodul	31.12.2016 Standardmodell
Marktrisiko	14.320 T€
Ausfallrisiko	4.579 T€
vt. Risiko Nicht-Leben	23.175 T€
Summe der Einzelrisiken	42.073 T€
Diversifikation	-9.394 T€
Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0 T€
BSCR	32.679 T€
Operationelles Risiko	5.010 T€
Risikomindernde Wirkung latenter Steuern	-10.763 T€
SCR	26.926 T€
MCR	9.523 T€

Tabelle 10: MCR, SCR sowie Ergebnisse der einzelnen Risikomodule

Das SCR liegt bei 26.926 TEUR und stellt die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung dar, welche mindestens an anrechenbaren Eigenmitteln vorzuhalten ist. Diese Kapitalanforderung wurde mit dem Standardmodell berechnet. Sie gibt den Betrag an, der für das individuelle Geschäft der Vereinigte Hagel benötigt wird, um im kommenden Jahr negative Entwicklungen in allen Bereichen des Geschäfts ausgleichen zu können, die statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftreten.

Die Mindestkapitalanforderung wird gemäß Standardformel errechnet und stellt die absolute untere Schwelle dar, in dessen Höhe Eigenmittel mindestens vorgehalten werden müssen. Das Ergebnis des MCR entspricht der linearen Komponente und resultiert somit aus den in den vergangenen zwölf Monaten gebuchten Nettoprämien.

Die Vereinigte Hagel verwendet in Bezug auf die Standardformel in den Untermodulen zur Risikomarge, zum Ausfallrisiko und zum erwarteten Ausfall folgende Vereinfachungen unter Berücksichtigung von Art. 88 DVO: Die verwendete Vereinfachung bei der Berechnung der Risikomarge entspricht der in Art. 58 b DVO genannten Methode. Im Ausfallrisiko wird der in Art. 196 DVO genannte risikomindernde Effekt von Rückversicherungsvereinbarungen gemäß Art. 107 der DVO vereinfacht berechnet. Der erwartete Ausfall wird gemäß TP.2.183 der Technischen Spezifikationen für die Vorbereitungsphase vereinfacht berechnet.

Die Vereinigte Hagel verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Bedeckungsquoten

In Kapitel E.1 wurden die Eigenmittel und in Kapitel E.2 sowohl SCR als auch MCR dargestellt. Die SCR-Bedeckungsquote wird gebildet, indem die anrechenbaren Eigenmittel für das SCR mit dem SCR ins Verhältnis zueinander gesetzt werden. Analoges gilt für das MCR. Diese Bedeckungsquoten geben an, wie viel Prozent des SCR bzw. MCR durch Eigenmittel bedeckt werden. Aufsichtsrechtlich

geforderte Mindestanforderung sind Bedeckungsquoten von mindestens 100 %. In diesem Fall würde die Kapitalanforderung gerade den Eigenmitteln entsprechen. Der folgenden Tabelle können die Bedeckungsquoten der Vereinigte Hagel zum 31.12.2016 entnommen werden.

	31.12.2016	
Anrechenbare (MCR) Eigenmittel	111.368 T€	
MCR	9.523 T €	
MCR-Bedeckungsquote	uote 1169,5 %	
Anrechenbare (SCR) Eigenmittel	124.831 T€	
SCR	26.926 T€	
SCR-Bedeckungsquote	463,6 %	

Tabelle 11: Bedeckungsquoten der Vereinigte Hagel zum 31.12.2016

Die Bedeckungsquoten verdeutlichen, dass die Vereinigte Hagel über ausreichend Eigenmittel verfügt, um unerwarteten negativen Entwicklungen standhalten zu können. Somit ist für die Versicherten der Vereinigte Hagel gewährleistet, dass ihre Ansprüche jederzeit erfüllt werden.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Vereinigte Hagel verwendet nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung des SCR.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Vereinigte Hagel verwendet kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

MCR sowie SCR wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Zum Berichtszeitpunkt lagen keine weiteren wesentlichen Informationen vor.

Verabschiedet: Gießen, den 17.05.2017

Dr. Rainer Langner Dr. Jan Keller

(Vorstandvorsitzender) (Vorstandsmitglied)

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden in den einzelnen Tabellen nur die sich aus dem Geschäft der Vereinigte Hagel resultierenden Angaben abgedruckt.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Die quantitativen Angaben im Anhang sind in TEUR angegeben.

Anhang

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.02.01.02 Bilanz

Aktiva	Solvabilität-II-Wert
Immaterielle Vermögenswerte	0
Latente Steueransprüche	8.647
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	4.189
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	109.552
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	10.752
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.416
Aktien	1.880
Aktien - notiert	473
Aktien - nicht notiert	1.408
Anleihen	4.344
Unternehmensanleihen	4.344
Organismen für gemeinsame Anlagen	71.150
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	18.010
Darlehen und Hypotheken	26
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	26
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-11.918
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-11.918
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-11.918
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.489
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.066
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.180
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	48.447
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	25
Vermögenswerte insgesamt	165.704

Passiva	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	-15.165
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	-15.165
Bester Schätzwert	-17.708
Risikomarge	2.543
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.558
Rentenzahlungsverpflichtungen	21.554
Latente Steuerschulden	39.758
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.764
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.829
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	255
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	782
Verbindlichkeiten insgesamt	54.336
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	111.368

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für:
Nichtlebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in
Rückdeckung übernommenes
proportionales Geschäft)

Gesamt

Feuer- und andere Sachversicherungen

	Feuer- und andere Sachversicherungen	
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	161.959	161.959
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	5.046	5.046
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
Anteil der Rückversicherer	40.038	40.038
Netto	126.967	126.967
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	161.959	161.959
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	5.046	5.046
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
Anteil der Rückversicherer	40.038	40.038
Netto	126.967	126.967
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	96.738	96.738
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	8.509	8.509
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
Anteil der Rückversicherer	24.370	24.370
Netto	80.878	80.878
Veränderungen sonstiger versicherungstechni	scher Rückstellungen	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
Anteil der Rückversicherer		
Netto	0	0
Angefallene Aufwendungen	24.847	24.847
Sonstige Aufwendungen		
Gesamtaufwendungen		24.847

S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf w	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land				
		ITALY	LUXEMBOURG	NETHERLANDS	LITHUANIA	POLAND	
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	113.887	27.616	3.123	9.003	5.654		159.285
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.139					2.907	5.046
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	16.168	17.074	459	2.558	2.538	119	38.915
Netto	99.858	10.543	2.664	6.446	3.116	2.788	125.416
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	113.887	27.616	3.123	9.003	5.654		159.285
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.139					2.907	5.046
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	16.168	17.074	459	2.558	2.538	119	38.915
Netto	99.858	10.543	2.664	6.446	3.116	2.788	125.416

Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	68.462	18.048	3.001	4.642	1.601		95.755
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	4.371					4.138	8.509
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	9.520	10.691	446	1.142	641	1.571	24.012
Netto	63.313	7.357	2.555	3.499	961	2.566	80.252
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellu	ıngen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer							
Netto	0	0					0
Angefallene Aufwendungen	20.373	2.389	833	466	240	650	24.951
Sonstige Aufwendungen							
Gesamtaufwendungen							24.951

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Feuer- und andere Sachversicherungen	Nichtlebensver- sicherungs- verpflichtung Gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungs- technischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		
Bester Schätzwert		
Prämienrückstellungen		
Brutto	-18.678	-18.678
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	-12.323	-12.323
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	-6.355	-6.355
Schadenrückstellungen		
Brutto	970	970
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	405	405
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	565	565
Bester Schätzwert gesamt – brutto	-17.708	-17.708
Bester Schätzwert gesamt – netto	-5.790	-5.790
Risikomarge	2.543	2.543
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	-15.165	-15.165
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	-11.918	-11.918
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	-3.247	-3.247

S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr /	Underwriting year
Zeichnungsjahr	[UWY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr							im	Summe				
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	laufenden Jahr	der Jahre
Vor												0	0	0
N-9		57.698	306	59	1	5	6	0	0	0	0		0	58.075
N-8		94.870	404	140	8	15	0	0	0	0			0	95.437
N-7		100.624	152	38	240	21	0	0	0				0	101.074
N-6		72.661	430	32	0	0	0	0					0	73.123
N-5		131.100	310	261	17	3	0						0	131.691
N-4		96.201	206	40	6	4							4	96.457
N-3		132.313	453	31	0								0	132.797
N-2		77.681	384	33									33	78.097
N-1		96.150	191										191	96.341
N		104.962											104.962	104.962
												Gesamt	105.190	968.054

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

											Jahresende (abgezinste		
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Daten)
Vor												0	0
N-9										0	0		0
N-8									0	0			0
N-7								0	0				0
N-6							0	0					0
N-5						-4	0						0
N-4					6	0							0
N-3				15	10								10
N-2			80	26									27
N-1		417	91										91
N		845											843
												Gesamt	971

S.23.01.01 Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0		0	0	0
Überschussfonds					
Vorzugsaktien					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Ausgleichsrücklage	111.368	111.368			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichs- rücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II- Eigenmittel nicht erfüllen					
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	111.368	111.368	0	0	0

Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	22.693			22.693	
Sonstige ergänzende Eigenmittel					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	22.693			22.693	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	134.060	111.368	0	22.693	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	111.368	111.368	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	124.831	111.368	0	13.463	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	111.368	111.368	0	0	
SCR	26.926				
MCR	9.523				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	463,6%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	1169,5%				

Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	111.368	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	0	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment- Portfolios und Sonderverbänden		
Ausgleichsrücklage	111.368	
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	18.678	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	18.678	

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapital- anforderungen	USP	Vereinfachungen
Marktrisiko	14.320		
Gegenparteiausfallrisiko	4.579		
Lebensversicherungstechnisches Risiko			
Krankenversicherungstechnisches Risiko			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	23.175		
Diversifikation	-9.394		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	32.679		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Operationelles Risiko	5.010
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungs- technischen Rückstellungen	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-10.763
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	26.926
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	
Solvenzkapitalanforderung	26.926
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapital- anforderungen für Matching-Adjustment- Portfolios	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	

S.28.01.01
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	9.523
-----------------------------	-------

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	0	126.967

Berechnung der Gesamt-MCR	
Lineare MCR	9.523
SCR	26.926
MCR-Obergrenze	12.117
MCR-Untergrenze	6.732
Kombinierte MCR	9.523
Absolute Untergrenze MCR	2.500
Mindestkapitalanforderung	9.523